



# Einladung

zur

## **Bürgergemeinde - Versammlung**

auf Freitag, 2. Dezember 2011, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Juni 2011
2. Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde
3. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.30 Uhr zur

## **Einwohnergemeinde - Versammlung**

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2011
2. Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde
  - a) Steuersätze, Gebühren und Bussen
  - b) Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde
3. Leistungsvereinbarung Spitex Regio Liestal
4. Abwasserreglement
5. Verschiedenes
  - Homepage der Gemeinde Bretzwil

Mit freundlichen Grüssen  
**Gemeinderat Bretzwil**

Die detaillierten Voranschläge 2012, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

# **BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG**

## **TRAKTANDUM 2: Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde**

Der Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 346'440.-- und Einnahmen von Fr. 338'810.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 7'630.--** vor. Im Jahr 2012 müssen keine Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Folglich entspricht der Ausgabenüberschuss dem Finanzierungssaldo.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Konti der laufenden Rechnung**

### **0 VERWALTUNG BÜRGERGEMEINDE**

#### **029 Bürgerrechnung**

Dieses Konto umfasst sämtliche Ausgaben, die nicht präzise einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für das Führen der Rechnung und das Erledigen der administrativen Aufgaben in der Höhe von Fr. 2'000.-- sowie einen Anteil am Unterhalt der Strassen und Wege von Fr. 10'000.--. Als Ertrag werden im Konto Bürgerrechnung die Einnahmen aus der Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe verbucht.

### **8 VOLKSWIRTSCHAFT**

#### **810 Forstrechnung**

Im Forstjahr 2011/2012 sind Holzschläge im Umfang von 3'190 m<sup>3</sup> vorgesehen. Gegenüber dem offiziellen Hiebsatz von 1'500 m<sup>3</sup> wurden wiederum deutlich mehr Holzschläge eingeplant, um flexibel auf den Markt reagieren zu können. Die im kommenden Jahr beabsichtigten Eingriffe beinhalten unter anderem verschiedene Unterhaltsarbeiten im Bereich der Waldränder sowie im Gebiet Brand einen Seilbahnschlag. Vorbehalten der Genehmigung der kantonalen Beiträge werden zudem zahlreiche Naturschutzeinsätze ausgeführt.

Für den Unterhalt der Waldwege und des Holzschopfs in der Wäsch sind im kommenden Jahr Fr. 10'000.-- budgetiert. Aufgrund des Zustands der diversen Wegstücke der Bürgergemeinde bleibt der Mittelbedarf in diesem Bereich unverändert hoch. Für die Instandstellung der Strassen und Wege sowie des Holzschopfs der Bürgergemeinde stehen im kommenden Jahr mit gesamthaft Fr. 20'000.-- jedoch etwas weniger Mittel zur Verfügung als im Vorjahr. Dies ohne die Berücksichtigung der auf dem Stierenberg geplanten Arbeiten. Ein Betrag von Fr. 2'000.-- ist für einen Baukurs mit den Forstwartlehrlingen im Gebiet Cholloch vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Leistungen von Dritten, wie zum Beispiel das Herstellen der Holzschnitzel, das Aufbereiten des Brennholzes oder verschiedene Forwardereinsätze und Holztransporte können im Voraus nur sehr schwer abgeschätzt werden. Entsprechend wurde im Voranschlag 2012 basierend auf einem Durchschnittswert der vergangenen Jahre sowie der mutmasslich nochmals grösseren Anzahl an Holzschlägen ein Betrag von Fr. 70'000.-- eingesetzt.

Die Einnahmen im Bereich der Forstrechnung setzen sich aus dem Erlös der Holzverkäufe, den Beiträgen des Kantons für die in den Naturschutzgebieten geleisteten Einsätze sowie einem Zuschuss der Einwohnergemeinde in der Höhe von Fr. 10'000.-- für den Nutzen des Waldes für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet zusammen. Mit alles in allem Fr. 250'000.-- liegt dieser Wert zwischen dem Ertrag in der Rechnung 2010 und dem Voranschlag des letzten Jahres.

## **870 Stierenberg**

Aufgrund des teilweise schlechten Zustands der Zäune entlang der Weiden auf dem Stierenberg gilt es diese in den nächsten Jahren schrittweise auszubessern beziehungsweise komplett zu erneuern. Für die dafür notwendigen Materialien wurde im kommenden Jahr ein Betrag von Fr. 1'500.-- bereitgestellt. Zudem ist geplant, den Weg vom Riedbergboden in das Gebiet Heidenstatt Instand zu stellen sowie die im oberen Bereich des Stierenbergwegs teilweise defekten Holzleitplanken zu ersetzen, wofür ein Betrag von Fr. 15'000.-- erforderlich sein wird.

Analog zum Vorjahr sind Fr. 5'000.-- für die Amortisation des Wohn- und Restaurationsgebäudes auf dem Stierenberg eingesetzt worden. Mit einer regelmässigen Wertberichtigung beabsichtigt der Gemeinderat, diese Liegenschaft in einem angemessenen Rahmen abzuschreiben.

Unter Berücksichtigung der mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Berechnung der Sömmerungsdauer ausgehandelten neuen Regelung können die Schwankungen bei den zur Sömmerung auf den Stierenberg aufgeführten Tieren weitgehend ausgeglichen werden. Folglich wird bei den Sömmerungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr mit einem unveränderten Ertrag in der Höhe von Fr. 19'500.-- gerechnet.

Gestützt auf die mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Bewirtschaftung und die Sömmerung auf dem Stierenberg abgeschlossenen Verträge erhält die Bürgergemeinde Bretzwil im kommenden Jahr Sömmerungs- und Ökobeiträge in der Höhe von voraussichtlich Fr. 27'500.--. Ohne diese finanzielle Unterstützung könnte der Sömmerungsbetrieb auf dem Stierenberg nicht Aufrecht erhalten werden.

---

## **871 Bürgerland**

Die Pachtzinsen für das landwirtschaftlich und anderweitig, beispielsweise als Pflanzland genutzte Bürgerland bleiben unverändert.

---

## **872 Kirschbaumanlage**

Analog zu den letzten Jahren wird damit gerechnet, dass der Unterhalt der Kirschbaumanlage mehr Kosten verursachen dürfte, als die Pacht der Gemeinde einbringt. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage sowie unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts ihre Aufgabe nach wie vor erfüllt.

---

## **9 FINANZEN UND STEUERN**

### **940 Kapital- und Zinsendienst**

Die Schulden der Bürgergemeinde Bretzwil betragen per den 1. Januar 2012 Fr. 190'000.--. Mit der Basellandschaftlichen Kantonalbank wurde bis ins Jahr 2013 ein fester Zinssatz von 3.75 % vereinbart und das gewährte Darlehen wird jährlich mit Fr. 10'000.-- zurückbezahlt. Gestützt auf diesen Sachverhalt müssen im nächsten Jahr für die Zinszahlungen Fr. 7'125.-- aufgewendet werden.

<p><b>Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</b></p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Voranschlags für das Jahr 2012 der Bürgergemeinde Bretzwil**

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 haben wir den Voranschlag für das Jahr 2012 der Bürgergemeinde Bretzwil begutachtet.

Wir haben die Begutachtung des Voranschlags so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Voranschlag mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Begutachtung können wir bestätigen, dass im Voranschlag für das Jahr 2012 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- der Voranschlag sämtliche in der Bürgergemeindefinanzverordnung vorgeschriebenen Teile enthält,
- die im Voranschlag enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind,
- die im Voranschlag enthaltenen Positionen sachgerecht und begründet sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, den Voranschlag für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Bretzwil, 20. Oktober 2011

### **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil**



G. Kohler, Präsidentin



R. Kurz, Mitglied



P. Wagner, Mitglied

## Voranschlag 2012 der Bürgergemeinde

### LAUFENDE RECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 404'756.20	Fr. 404'732.49	Fr. 297'400.00	Fr. 287'950.00	Fr. 346'440.00	Fr. 338'810.00
Aufwandüberschuss		Fr. 23.71		Fr. 9'450.00		Fr. 7'630.00
Ertragsüberschuss						
<b>Total laufende Rechnung</b>	<b>Fr. 404'756.20</b>	<b>Fr. 404'756.20</b>	<b>Fr. 297'400.00</b>	<b>Fr. 297'400.00</b>	<b>Fr. 346'440.00</b>	<b>Fr. 346'440.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
<b>Total Investitionsrechnung</b>						
<b>Finanzierung</b>						
Zunahme Nettoinvestitionen						
Abnahme Nettoinvestitionen						
Ord. Abschreibungen VV						
Zus. Abschreibungen VV						
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss LR	Fr. 23.71		Fr. 9'450.00		Fr. 7'630.00	
Ertragsüberschuss LR						
Finanzierungsfehlbetrag		Fr. 23.71		Fr. 9'450.00		Fr. 7'630.00
Finanzierungsüberschuss						
<b>Total Finanzierung</b>	<b>Fr. 23.71</b>	<b>Fr. 23.71</b>	<b>Fr. 9'450.00</b>	<b>Fr. 9'450.00</b>	<b>Fr. 7'630.00</b>	<b>Fr. 7'630.00</b>
<b>Kapitalveränderung</b>						
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 23.71		Fr. 9'450.00		Fr. 7'630.00	
Finanzierungsüberschuss						
Passivierungen						
Aktivierungen						
Abnahme des Kapitals		Fr. 23.71		Fr. 9'450.00		Fr. 7'630.00
Zunahme des Kapitals						
<b>Total Kapitalveränderung</b>	<b>Fr. 23.71</b>	<b>Fr. 23.71</b>	<b>Fr. 9'450.00</b>	<b>Fr. 9'450.00</b>	<b>Fr. 7'630.00</b>	<b>Fr. 7'630.00</b>

Artengliederung Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>Fr. 404'756.20</b>		<b>Fr. 297'400.00</b>		<b>Fr. 346'440.00</b>	
30 Personalaufwand	Fr. 28'771.65		Fr. 32'000.00		Fr. 31'090.00	
31 Sachaufwand	Fr. 157'051.20		Fr. 109'900.00		Fr. 128'650.00	
32 Passivzinsen	Fr. 9'069.80		Fr. 9'000.00		Fr. 8'700.00	
33 Abschreibungen	Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	Fr. 202'863.55		Fr. 139'500.00		Fr. 171'000.00	
36 Eigene Beiträge	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
38 Einlagen in Sonderfinanzierungen						
39 Interne Verrechnungen						
<b>4 Ertrag</b>		<b>Fr. 404'732.49</b>		<b>Fr. 287'950.00</b>		<b>Fr. 338'810.00</b>
40 Steuereinnahmen						
41 Regalien und Konzessionen						
42 Vermögenserträge		Fr. 41'862.66		Fr. 41'450.00		Fr. 41'600.00
43 Entgelte		Fr. 272'888.05		Fr. 179'500.00		Fr. 229'700.00
44 Beiträge ohne Zweckbindung		Fr. 31.00				Fr. 10.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen						
46 Beiträge für eigene Rechnung		Fr. 89'950.78		Fr. 67'000.00		Fr. 67'500.00
48 Entnahmen aus Sonderfinanzierungen						
49 Interne Verrechnungen						
Total Aufwandüberschuss	Fr. 404'756.20	Fr. 404'732.49	Fr. 297'400.00	Fr. 287'950.00	Fr. 346'440.00	Fr. 338'810.00
		Fr. 23.71		Fr. 9'450.00		Fr. 7'630.00
Total	<u>Fr. 404'756.20</u>	<u>Fr. 404'756.20</u>	<u>Fr. 297'400.00</u>	<u>Fr. 297'400.00</u>	<u>Fr. 346'440.00</u>	<u>Fr. 346'440.00</u>

<b>Funktionale Gliederung Zusammensetzung</b>	<b>Rechnung 2010</b>		<b>Voranschlag 2011</b>		<b>Voranschlag 2012</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	Fr. 21'177.65	Fr. 31.00 Fr. 21'146.65	Fr. 17'730.00	Fr. 0.00 Fr. 17'730.00	Fr. 12'670.00	Fr. 10.00 Fr. 12'660.00
029 Bürgerrechnung Nettoaufwand	Fr. 21'177.65	Fr. 31.00 Fr. 21'146.65	Fr. 17'730.00	Fr. 0.00 Fr. 17'730.00	Fr. 12'670.00	Fr. 10.00 Fr. 12'660.00
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoertrag	Fr. 375'577.45 Fr. 28'854.83	Fr. 404'432.28	Fr. 272'020.00 Fr. 15'730.00	Fr. 287'750.00	Fr. 326'420.00 Fr. 12'180.00	Fr. 338'600.00
810 Forstrechnung Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 307'772.70 Fr. 6'328.03	Fr. 314'100.73	Fr. 211'010.00	Fr. 200'000.00 Fr. 11'010.00	Fr. 259'360.00	Fr. 250'000.00 Fr. 9'360.00
870 Stierenberg Nettoertrag	Fr. 65'592.15 Fr. 3'545.95	Fr. 69'138.10	Fr. 56'850.00 Fr. 10'050.00	Fr. 66'900.00	Fr. 62'950.00 Fr. 4'650.00	Fr. 67'600.00
871 Bürgerland Nettoertrag	Fr. 794.85 Fr. 19'275.60	Fr. 20'070.45	Fr. 2'030.00 Fr. 17'870.00	Fr. 19'900.00	Fr. 1'980.00 Fr. 17'920.00	Fr. 19'900.00
872 Kirschbaumanlage Nettoaufwand	Fr. 1'417.75	Fr. 1'123.00 Fr. 294.75	Fr. 2'130.00	Fr. 950.00 Fr. 1'180.00	Fr. 2'130.00	Fr. 1'100.00 Fr. 1'030.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoaufwand	Fr. 8'001.10	Fr. 269.21 Fr. 7'731.89	Fr. 7'650.00	Fr. 200.00 Fr. 7'450.00	Fr. 7'350.00	Fr. 200.00 Fr. 7'150.00
940 Kapital und Zinsendienst Nettoaufwand	Fr. 8'001.10	Fr. 269.21 Fr. 7'731.89	Fr. 7'650.00	Fr. 200.00 Fr. 7'450.00	Fr. 7'350.00	Fr. 200.00 Fr. 7'150.00
Total Aufwandüberschuss	Fr. 404'756.20	Fr. 404'732.49 Fr. 23.71	Fr. 297'400.00	Fr. 287'950.00 Fr. 9'450.00	Fr. 346'440.00	Fr. 338'810.00 Fr. 7'630.00
Total	Fr. 404'756.20	Fr. 404'756.20	Fr. 297'400.00	Fr. 297'400.00	Fr. 346'440.00	Fr. 346'440.00

# EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

## **TRAKTANDUM 2: Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde**

### **a) Steuersätze, Gebühren und Bussen**

#### **Anträge des Gemeinderats betreffend der Steuersätze, Gebühren und Bussen**

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.000 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.000 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)
<hr/>		
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m <sup>3</sup>	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2011 - 30.6.2012)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2011 - 30.6.2012)	(wie bisher)
<hr/>		
Feuerwehropflichtersatz	9 % des Gemeindesteuerbetrags Fr. 100.-- Minimum der Ersatzabgabe Fr. 800.-- Maximum der Ersatzabgabe	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)
Feuerwehribussen	Fr. 50.-- Kaderübung Fr. 50.-- Mannschaftsübung Fr. 100.-- Alarm- und Hauptübung	(wie bisher) (wie bisher) (wie bisher)

#### **GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG**

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	exkl. MWSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	exkl. MWSt.	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.00		(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.00		(wie bisher)

**Der Gemeinderat beantragt, die Steuersätze, Gebühren und Bussen für das Jahr 2012 in der vorliegenden Form zu genehmigen.**

### **b) Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde**

Der Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 2'607'860.-- und Einnahmen von Fr. 2'597'200.-- **einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'660.--** vor. Im Jahr 2012 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 70'300.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 294'400.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 234'760.--**.

Analog zum laufenden Jahr wird für das Jahr 2012 erneut ein kleiner Aufwandüberschuss prognostiziert, wobei die zum Teil massiven Mehrausgaben aufgrund der neuen Regelung der Pflegefinanzierung in den Alters- und Pflegeheimen sowie des vom Kanton geschnürten Entlastungspakets 12/15 das Ergebnis des Voranschlags 2012 in einem wesentlichen Mass negativ beeinflussen.

Bei der Pflegefinanzierung betragen die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr Fr. 65'400.-- und durch das Entlastungspaket 12/15 kommen auf die Gemeinde Bretzwil neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 34'100.-- zu.

In Anbetracht der wiederum eher zurückhaltenden Budgetierung sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte und der Reserven aus den letzten Jahren kann davon ausgegangen werden, dass die geplanten Investitionen erneut ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden können. Folglich dürfte die Einwohnergemeinde auch im nächsten Jahr schuldenfrei bleiben.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Konti der laufenden Rechnung**

### **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

#### **02 Allgemeine Verwaltung**

Nachdem der Gemeinde Bretzwil vom Kantonalen Sozialamt per den 1. September 2011 eine zweite Asylantenfamilie zugewiesen wurde und diese Familie in einer bis dahin leer stehenden Wohnung im alten Schulhaus an der Kirchgasse 3 untergebracht werden konnte, geht der Gemeinderat aufgrund der bislang gemachten Erfahrungen davon aus, dass diese Wohnung über das ganze nächste Jahr besetzt bleiben wird. Gestützt auf diesen Sachverhalt kann im Jahr 2012 für zwei Wohnungen mit einem Mietertrag in der Höhe von insgesamt Fr. 24'000.-- gerechnet werden.

---

### **1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT**

#### **10 Rechtsaufsicht**

Im laufenden Jahr ist eine starke Zunahme der vormundschaftlichen Probleme eingetreten, für die vom Gemeinderat in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit der Amtsvormundschaftsbehörde des Kreises Waldenburg eine angemessene Lösung gefunden werden konnte. Dies bei einzelnen Personen verbunden mit einer externen Familienbegleitung oder einer Drogentherapie. Die vom Gemeinderat verfügten Massnahmen verursachten nicht budgetierte Kosten in der Höhe von rund Fr. 10'000.--. Dieser Betrag wurde im Jahr 2012 fest im Voranschlag eingeplant.

#### **14 Feuerwehr**

Die Atemschutzgeräte der Feuerwehr müssen in regelmässigen Abständen einer Kontrolle unterzogen werden. Eine diesbezüglich eingeholte Offerte zeigt, dass die Kosten für die im nächsten Jahr anstehende Prüfung sowie die altershalber auszutauschenden Teile höher sind, als wenn sechs komplett neue Geräte, inklusive Masken beschafft werden. Gestützt auf diese Ausgangslage hat die Feuerwehrrkommission entschieden, die davon betroffenen sechs Atemschutzgeräte zu ersetzen. Die dafür anfallenden Kosten betragen Fr. 8'500.--.

#### **16 Zivile Sicherheit**

Als Folge des bei einzelnen Gemeinden des Waldenburgerals zusätzlich erforderlichen Abklärungsbedarfs musste der Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wildenstein und Waldenburgeral um ein Jahr auf den 1. Januar 2013 verschoben werden. Die eingetretene Verzögerung verursacht für die Gemeinde Bretzwil im nächsten Jahr Mehrkosten von Fr. 5'600.--, da die im Bereich des Zivilschutzes anfallenden Ausgaben auf eine kleinere Anzahl Gemeinden verteilt werden kann.

---

### **2 BILDUNG**

#### **20 Kindergarten**

Heute übernimmt der Kanton sämtliche Kosten der separativen Sonderschulung, inklusive der darin enthaltenen Standortkosten der Schule und nicht nur die „behinderungsbedingten“ speziellen Kosten. Das sonderpädagogische Konzept sieht bei einer separativen Sonderschulung die Abgeltung durch den Schulträger vor. Das heisst, die Gemeinden haben als Schulträger für die Kindergarten- und Primarschüler mit separativen, verstärkten Massnahmen neu den Tarif des Regionalen Schulabkommens an den Kanton zu bezahlen. Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 fallen für die Gemeinde Bretzwil dadurch im Bereich des Kindergartens Mehrkosten in der Höhe von Fr. 7'900.-- an. Auf der Stufe der Primarschule betragen die zusätzlichen Ausgaben Fr. 21'200.--.

## **21 Primarschule**

Im aktuell laufenden Schuljahr 2011/2012 werden an der Primarschule zwei Klassen geführt. Aufgrund der im nächsten Jahr vom Kindergarten in die Primarschule übertretenden Kinder muss damit gerechnet werden, dass ab dem Schuljahr 2012/2013 voraussichtlich wieder drei Klassen gebildet werden müssen. Zudem gilt es nach der Auflösung der Kreisschule neu auch die Gehälter der Lehrpersonen im Bereich der Speziellen Förderung zu berücksichtigen. Diese Ausgangslage führt im Voranschlag 2012 zu einer Lohnsumme, inklusive den Sozialleistungen in der Höhe von Fr. 581'300.--.

Bis anhin trägt der Kanton die Kosten der Beiträge an den Besuch von Privatschulen vollumfänglich, das heisst auch für Schulen, die in kommunaler Trägerschaft stehen. Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 sollen in Anlehnung an das Trägerschaftsprinzip neu die Gemeinden die Beiträge an den Besuch von Privatschulen auf der Stufe Kindergarten und Primarschule übernehmen. Für die Gemeinde Bretzwil bedeutet dies Mehrkosten von Fr. 5'000.--.

## **23 Sekundarschule**

Nachdem der Kanton die Sekundarschulbauten per den 1. August 2011 vollumfänglich übernommen hat, fällt im Jahr 2012 die Rückerstattung der Gemeinden für die Unterhalts- und Kapitalkosten der ehemaligen Realschulbauten (Niveau A) weg. Als Ausgleich wurde vom Kanton eine „Kompensationszahlung Aufgabenverschiebung“ eingeführt. Die dafür im Konto Finanzen anfallenden Kosten betragen im kommenden Jahr Fr. 39'000.--.

## **24 Schulliegenschaften**

Aufgrund verschiedener, bei den Anlässen der Dorfvereine in der letzten Zeit aufgetretener Probleme hat der Gemeinderat entschieden, die beiden, in der grossen Küche des Baumgartenschulhauses vorhandenen Friteusen im kommenden Jahr zu ersetzen. Die Kosten für den Austausch der zwei Friteusen betragen Fr. 5'300.--.

---

## **3 KULTUR UND FREIZEIT**

### **34 Sport**

In Würdigung des Umstands, dass das Natureisfeld auf dem Hartplatz des Baumgartenareals in den kalten Wintermonaten in den letzten Jahren von den Kindern und Jugendlichen immer wieder sehr rege zum Eislaufen, Eishockeyspielen etc. genutzt wurde, werden im kommenden Jahr für einen Betrag von Fr. 3'300.-- 30 Banden in der Form von Schaltafeln angeschafft, um das Eis vereinfachen und die Nutzungsmöglichkeiten optimieren zu können.

Sowohl im Bereich des Hartplatzes, wie auch beim Rasenplatz auf dem Baumgartenareal sind die vorhandenen Zäune in einem schlechten Zustand. Dies teilweise leider auch aufgrund der erfolgten mutwilligen Zerstörung. Folglich müssen die beiden Zäune im nächsten Jahr zumindest in Teilbereichen ersetzt werden. Die dafür anfallenden Kosten betragen insgesamt Fr. 9'400.--.

Die auf dem Baumgartenareal vorhandene Beachvolleyballanlage wurde im Jahr 1998, das heisst vor rund 14 Jahren erstellt. In dieser Zeit ist der Sand durch die erfreulicherweise starke Beanspruchung sowie die Witterungseinflüsse laufend verunreinigt worden, so dass es den Sand im nächsten Jahr zu ersetzen gilt. Die damit verbundenen Kosten werden zwischen der Gemeinde und dem Turnverein Bretzwil aufgeteilt, wobei die Gemeinde die Auslagen für den neuen Sand in der Höhe von Fr. 7'400.-- zu übernehmen hat.

### **39 Kirche**

Gemäss den Bestimmungen im § 11 Abs. 2 des Kirchengesetzes vom 3. April 1950 leisten die Einwohnergemeinden angemessene Beiträge an den Unterhalt von kirchlichen Gebäuden, Orgeln, Glocken, Kirchenuhren und dergleichen für die Benützung zum weltlichen Gebrauch. Nachdem das Geläute nebst den kirchlichen Aspekten auch einen gewissen Nutzen für die Allgemeinheit und somit die Einwohnerschaft aufweist, hat der Gemeinderat auf der Grundlage des Kirchengesetzes entschieden, sich im nächsten Jahr mit einem Betrag von Fr. 4'500.-- an den Kosten für die geplante Sanierung des Geläuts zu beteiligen.

## **4 GESUNDHEIT**

### **41 Pflegeheime**

Aufgrund einer im Jahr 2011 in mehreren Alters- und Pflegeheimen durchgeführten Zeitstudie wurden die Normkosten für die Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen per den 1. Januar 2012 nochmals sehr deutlich erhöht. Dies hat eine massive Mehrbelastung der Gemeinden in der Grössenordnung von gesamthaft rund 20 Mio. Franken zur Folge. Für die Gemeinde Bretzwil betragen die in diesem Bereich im nächsten Jahr erwarteten Kosten Fr. 72'000.--, wobei dieser Betrag sehr starken Schwankungen unterworfen sein wird, da die Kosten in Abhängigkeit von der Anzahl der aus einer Gemeinde in einem Alters- und Pflegeheim lebenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Pflegebedürftigkeit entstehen.

### **44 Ambulante Krankenpflege**

Per den 1. Januar 2012 fusioniert die Spitex Hinteres Frenkental mit der Spitex Regio Liestal. Die neue Spitexorganisation umfasst die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen. Für die Gemeinde Bretzwil resultieren durch diesen Zusammenschluss aus finanzieller Sicht keine grösseren Änderungen und der Beitrag an die erweiterte Spitex Regio Liestal dürfte sich in der bisherigen Grössenordnung bewegen. Neu erfolgt die Abrechnung zu 30 % gemäss den Einwohnerzahlen und zu 70 % nach den effektiv in einer Gemeinde geleisteten Einsatzstunden, was den Schwankungsbereich jedoch deutlich erhöhen dürfte.

---

## **5 SOZIALE WOHLFAHRT**

### **53 Ergänzungsleistungen AHV, IV**

Gemäss den aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2011 auf den Kanton Basel-Landschaft für das Ausrichten der Ergänzungsleistungen entfallende Betrag rund 135.7 Mio. Franken betragen. Nach geltendem Gesetz haben die Gemeinden davon 32 % zu übernehmen, die gemäss den Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Für die Gemeinde Bretzwil bedeutet dies Kosten von voraussichtlich Fr. 127'000.--. In Zusammenhang mit der Erhöhung der Beiträge an die Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen darf erwartet werden, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren zumindest nicht weiter ansteigt.

### **58 Sozialhilfe**

Die Aufnahme einer zweiten Asylantenfamilie wirkt sich sowohl auf der Ausgaben-, wie auch bei der Einnahmenseite mit Mehraufwendungen beziehungsweise einem Mehrertrag aus. Gesamthaft gesehen entstehen der Gemeinde durch die Betreuung der Asylanten keinerlei Kosten. Als Folge der relativ günstigen Mieten in der gemeindeeigenen Wohnung kann im Gegenteil in der Regel sogar ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden.

---

## **6 VERKEHR**

### **62 Gemeindestrassen/Werkhof**

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig leicht gestiegenen Menge an verkauftem Brennholz gilt es im nächsten Jahr die bereits sehr alte Bandsäge zu ersetzen. Diesbezüglich besteht allenfalls die Möglichkeit, im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof eine geeignete und dort nicht mehr benötigte Bandsäge mit integrierter Spaltmaschine zu erwerben. Für den Kauf dieses Occasiongeräts als Ersatz für die in die Jahre gekommene Bandsäge des Werkhofs wurde ein Betrag von Fr. 9'500.-- in den Voranschlag 2012 aufgenommen.

Nebst dem normalen Unterhalt an den Strassen und Wegen gilt es im nächsten Jahr aufgrund einer Netzänderung der Elektra Birseck, Münchenstein die Stromzuführung zu einem Beleuchtungskandelaber in der Fluhgasse neu zu verlegen. Diese Arbeiten können in Zusammenhang mit den im untersten Bereich der Fluhgasse so oder so geplanten Belagsarbeiten ausgeführt werden und verursachen Kosten von Fr. 4'800.--.

---

## **7 UMWELT UND RAUMPLANUNG**

### **70 Wasserversorgung**

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im nächsten Jahr ein Mehrertrag von Fr. 770.-- erwartet. Als Folge der in den letzten Jahren getätigten Investitionen machen die Abschreibungen in der Höhe von Fr. 41'000.-- mit 42.8 % nach wie vor mit Abstand den grössten Anteil am Umsatz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung von Fr. 95'600.-- aus. Zur besseren Dokumentation des Brunnenmeisters ist im nächsten Jahr zudem die Anschaffung eines generellen Übersichtsplans vorgesehen. Zu diesem Zweck wurde im Voranschlag 2012 ein Betrag von Fr. 6'000.-- eingestellt.

### **71 Abwasserbeseitigung**

Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'020.-- dürfte die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im Jahr 2012 ebenfalls mit einem Gewinn abschliessen. Für den baulichen Unterhalt wurden im nächsten Jahr insgesamt Fr. 8'000.-- eingesetzt. Mit diesem Betrag soll damit begonnen werden, die Brunnen im Dorfbereich von der Kanalisation abzuhängen und die Ableitung neu in den Dorfbach vorzunehmen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die kantonalen Gebühren für das Einleiten von Fremdwasser in die Abwasserreinigungsanlage zu minimieren.

### **72 Abfallbeseitigung**

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung stehen im kommenden Jahr keine ausserordentlichen Ausgaben an, so dass die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem kleinen Verlust von Fr. 600.-- praktisch ausgeglichen abgeschlossen werden kann. Ein bei einem positiven Rechnungsabschluss entstehender Gewinn würde dem Eigenkapital, aus dem zu einem späteren Zeitpunkt wiederum der Kauf von Abfallmarken und Kehrichtsäcken finanziert wird, zugewiesen.

### **73 Abfallbewirtschaftung**

Die Abfallbewirtschaftung umfasst die Grüngutentsorgung mit dem Container auf dem Abfallsammelplatz neben dem Gemeindezentrum, die zwei Kleinmulden für Bauschutt sowie den Häckseldienst. Die Gebühren für diese Dienstleistungen bleiben im nächsten Jahr unverändert. Aufgrund der im laufenden Jahr gemachten Erfahrungen wird der Häckseldienst wiederum einmal im Frühjahr und zweimal im Herbst angeboten.

---

## **8 VOLKSWIRTSCHAFT**

### **83 Tourismus**

Als Folge der von der Vereinsversammlung neu festgesetzten Mitgliederbeiträge reduziert sich der Beitrag der Gemeinde Bretzwil an den Verein Region Wasserfallen Jurapardies im kommenden Jahr von bislang Fr. 4'000.-- auf neu noch Fr. 2'500.--. Im Weiteren ist die Gemeinde Bretzwil Mitglied von Baselland Tourismus, wofür ein Mitgliederbeitrag von Fr. 50.-- pro Jahr anfällt.

### **86 Energie**

Gestützt auf einen mit der Elektra Birseck, Münchenstein für das Erstellen und den Betrieb der Leitungsnetze abgeschlossenen Vertrag erhält die Gemeinde Bretzwil eine jährliche Konzessionsabgabe. Diese beträgt 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres und wird nach der Einwohnerzahl auf die Konzessionsgemeinden verteilt. Für die Gemeinde Bretzwil können damit Einnahmen in der Höhe von Fr. 12'000.-- pro Jahr generiert werden.

## **9 FINANZEN UND STEUERN**

### **90 Steuern**

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2010 vorliegenden definitiven Veranlagungen sowie basierend auf den kantonalen Annahmen für den Steuerertrag im Jahr 2012 wird bei den natürlichen Personen im Vergleich zum Vorjahr mit geringfügig höheren Steuereinnahmen in der Höhe von Fr. 720'000.-- gerechnet. Gestützt auf die Erfahrungswerte aus den Vorjahren sind zudem Steuerabschreibungen in der Höhe von Fr. 7'500.-- in den Voranschlag aufgenommen worden.

### **92 Finanzausgleich**

Gestützt auf das per den 1. Januar 2010 in Kraft getretene neue Finanzausgleichsgesetz hat jede Gemeinde einen Betrag von Fr. 20.-- pro Einwohner in einen Ausgleichsfonds einzuzahlen, aus dem die Zusatz- und die Einzelbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet werden.

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2011, resultierend aus dem Steuerertrag sowie den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2010. Für die Gemeinde Bretzwil ergibt sich diesbezüglich konservativ budgetiert eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 930'000.--.

Die 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft, zu denen auch die Gemeinde Bretzwil gehört, erhalten Zusatzbeiträge von insgesamt maximal 5.4 Mio. Franken. Die Zusatzbeiträge werden nur ausgerichtet, wenn der Steuerfuss über dem Durchschnittssteuerfuss der Gebergemeinden liegt. Für die Gemeinde Bretzwil resultieren aus den Zusatzbeiträgen Einnahmen von Fr. 200'000.--.

Bei der Sonderlastenabgeltung erhält die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich der Bildung, der Nicht-Siedlungsfläche sowie der kumulierten Sonderlastenabgeltung. Keine Beiträge werden der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultiert aus der Sonderlastenabgeltung ein Beitrag in der Höhe von Fr. 150'000.--. Die gegenüber dem Vorjahr budgetierte Abnahme um Fr. 50'000.-- hat seine Ursache in den rückläufigen Schülerzahlen.

### **94 Vermögens- und Schuldenwirtschaft**

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die im nächsten Jahr geplanten Investitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Demzufolge dürfte im Jahr 2012 keine Neuverschuldung notwendig werden und die Einwohnergemeinde weiterhin ohne Fremdkapital auskommen.

---

## **Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung**

### **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Wie im Mitteilungsblatt von Ende Juni 2011 angekündigt, plant der Gemeinderat im nächsten Jahr das Einsetzen einer Bau- und Planungskommission für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie den Ersatz der Schnitzelheizung im Gemeindezentrum. Für die in diesem Zusammenhang allenfalls erforderlichen ersten externen Abklärungen wird ein Betrag von Fr. 10'000.-- bereitgestellt. Ein eventuell zu einem späteren Zeitpunkt benötigter höherer Planungskredit würde der Einwohnergemeindeversammlung mit einer separaten Vorlage vorgelegt.

### **2 BILDUNG**

Im Rahmen der jährlichen Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten ist im Bereich des Baumgartenschulhauses im nächsten Jahr die Sanierung der Treppe zur Aussengalerie, das Ersetzen der Beleuchtung im Gang des 2. Obergeschosses sowie das Streichen der Schulzimmer geplant. Die Kosten für diese Arbeiten betragen insgesamt Fr. 30'000.--.

Gestützt auf eine Anregung der mit den Dorfvereinen im Anschluss an die Erweiterung der Bühne gebildeten Arbeitsgruppe wurde ein Betrag von Fr. 45'000.-- für den Ersatz der Bestuhlung in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses in den Voranschlag aufgenommen.

## **6 VERKEHR**

Analog zu den vergangenen Jahren wird bei den Investitionen das Hauptaugenmerk wiederum auf den Unterhalt der Strassen und Wege gelegt. Für diese Arbeiten in und ausserhalb des Siedlungsgebiets sind insgesamt Fr. 130'000.-- in den Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde aufgenommen worden. Davon sind Fr. 60'000.-- für den Ersatz des Belags im untersten Teil der Fluhgasse vorgesehen. Zusätzlich wird im nächsten Jahr damit begonnen, die im Dorfbereich vorhandenen Abfalleimer schrittweise zu ersetzen.

## **7 UMWELT UND RAUMPLANUNG**

### **700 Wasserversorgung**

Verbunden mit der Erneuerung des Belags im untersten Teil der Fluhgasse wird gleichzeitig die in diesem Bereich verlaufende Wasserleitung ersetzt. Für diese Arbeiten wurde im Voranschlag 2012 ein Betrag in der Höhe von Fr. 70'000.-- eingestellt.

Aufgrund der Bautätigkeit im laufenden Jahr werden im Jahr 2012 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 10'000.-- erwartet, mit denen die in den Vorjahren durch die Gemeinde getätigten Investitionen abgeschrieben werden können. Zudem wird für einen in der Fluhgasse bereits erstellten privaten Hausanschluss eine letzte Ratenzahlung von Fr. 600.-- fällig.

### **710 Abwasserbeseitigung**

Gestützt auf das im laufenden Jahr in Zusammenarbeit mit dem Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil sowie der Marquis AG, Füllinsdorf für die Kanalisation ausgearbeitete Sanierungsprogramm ist für die im nächsten Jahr geplanten Instandstellungsarbeiten ein Betrag von Fr. 40'000.-- in den Voranschlag 2012 aufgenommen worden.

In Anlehnung an die Wasseranschlussgebühren und unter Berücksichtigung des für Neubauten höheren Ansatzes von 3 % wird bei den Kanalisationsanschlussgebühren im nächsten Jahr mit Einnahmen von Fr. 20'000.-- gerechnet.

<p><b>Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## **Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Voranschlags für das Jahr 2012 der Einwohnergemeinde Bretzwil**

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24. November 1998 haben wir den Voranschlag für das Jahr 2012 der Einwohnergemeinde Bretzwil begutachtet.

Wir haben die Begutachtung des Voranschlags so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Voranschlag mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Begutachtung können wir bestätigen, dass im Voranschlag für das Jahr 2012 die Vorschriften der Gemeindefinanzverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- der Voranschlag sämtliche in der Gemeindefinanzverordnung vorgeschriebenen Teile enthält,
- die im Voranschlag enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind,
- die im Voranschlag enthaltenen Positionen sachgerecht und begründet sind.

Der uns ebenfalls vorgelegte Finanzplan und die Investitionsplanung für die nächsten fünf Jahre zeigen auf, dass der Gemeinderat bestrebt ist, mittelfristig das Haushaltsgleichgewicht der Einwohnergemeinde Bretzwil beizubehalten.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Bretzwil, 20. Oktober 2011

### **Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil**



G. Kohler, Präsidentin



R. Kurz, Mitglied



P. Wagner, Mitglied

## Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde

### LAUFENDE RECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Laufende Rechnung</b>						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 2'795'253.01	Fr. 2'991'330.57	Fr. 2'576'160.00	Fr. 2'555'200.00	Fr. 2'607'860.00	Fr. 2'597'200.00
Aufwandüberschuss				Fr. 20'960.00		Fr. 10'660.00
Ertragsüberschuss	Fr. 196'077.56					
<b>Total laufende Rechnung</b>	<b>Fr. 2'991'330.57</b>	<b>Fr. 2'991'330.57</b>	<b>Fr. 2'576'160.00</b>	<b>Fr. 2'576'160.00</b>	<b>Fr. 2'607'860.00</b>	<b>Fr. 2'607'860.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 346'007.07	Fr. 62'039.70	Fr. 310'000.00	Fr. 51'200.00	Fr. 325'000.00	Fr. 30'600.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 283'967.37		Fr. 258'800.00		Fr. 294'400.00
Abnahme der Nettoinvestitionen						
<b>Total Investitionsrechnung</b>	<b>Fr. 346'007.07</b>	<b>Fr. 346'007.07</b>	<b>Fr. 310'000.00</b>	<b>Fr. 310'000.00</b>	<b>Fr. 325'000.00</b>	<b>Fr. 325'000.00</b>
<b>Finanzierung</b>						
Zunahme Nettoinvestitionen	Fr. 283'967.37		Fr. 258'800.00		Fr. 294'400.00	
Abnahme Nettoinvestitionen						
Ord. Abschreibungen VV		Fr. 44'300.00		Fr. 80'300.00		Fr. 70'300.00
Zus. Abschreibungen VV		Fr. 359'192.37				
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss LR			Fr. 20'960.00		Fr. 10'660.00	
Ertragsüberschuss LR		Fr. 196'077.56				
Finanzierungsfehlbetrag				Fr. 199'460.00		Fr. 234'760.00
Finanzierungsüberschuss	Fr. 315'602.56					
<b>Total Finanzierung</b>	<b>Fr. 599'569.93</b>	<b>Fr. 599'569.93</b>	<b>Fr. 279'760.00</b>	<b>Fr. 279'760.00</b>	<b>Fr. 305'060.00</b>	<b>Fr. 305'060.00</b>
<b>Kapitalveränderung</b>						
Finanzierungsfehlbetrag			Fr. 199'460.00		Fr. 234'760.00	
Finanzierungsüberschuss		Fr. 315'602.56				
Passivierungen	Fr. 465'532.07		Fr. 131'500.00		Fr. 100'900.00	
Aktivierungen		Fr. 346'007.07		Fr. 310'000.00		Fr. 325'000.00
Abnahme des Kapitals				Fr. 20'960.00		Fr. 10'660.00
Zunahme des Kapitals	Fr. 196'077.56					
<b>Total Kapitalveränderung</b>	<b>Fr. 661'609.63</b>	<b>Fr. 661'609.63</b>	<b>Fr. 330'960.00</b>	<b>Fr. 330'960.00</b>	<b>Fr. 335'660.00</b>	<b>Fr. 335'660.00</b>

Artengliederung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>Fr. 2'795'253.01</b>		<b>Fr. 2'576'160.00</b>		<b>Fr. 2'607'860.00</b>	
30 Personalaufwand	Fr. 962'193.50		Fr. 1'008'020.00		Fr. 1'127'210.00	
31 Sachaufwand	Fr. 595'643.74		Fr. 573'560.00		Fr. 567'220.00	
32 Passivzinsen	Fr. 5'186.62		Fr. 7'100.00		Fr. 7'600.00	
33 Abschreibungen	Fr. 417'262.17		Fr. 86'400.00		Fr. 77'800.00	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	Fr. 353'903.45		Fr. 454'600.00		Fr. 249'800.00	
36 Eigene Beiträge	Fr. 346'997.35		Fr. 362'240.00		Fr. 506'740.00	
38 Einlagen in Sonderfinanzierungen	Fr. 39'269.53		Fr. 7'190.00		Fr. 4'790.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 74'796.65		Fr. 77'050.00		Fr. 66'700.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>Fr. 2'991'330.57</b>		<b>Fr. 2'555'200.00</b>		<b>Fr. 2'597'200.00</b>
40 Steuereinnahmen		Fr. 804'999.60		Fr. 714'500.00		Fr. 739'500.00
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 17'615.00		Fr. 16'850.00		Fr. 17'350.00
42 Vermögenserträge		Fr. 61'176.86		Fr. 31'220.00		Fr. 50'000.00
43 Entgelte		Fr. 385'334.70		Fr. 333'300.00		Fr. 328'700.00
44 Beiträge ohne Zweckbindung		Fr. 1'264'939.05		Fr. 1'100'000.00		Fr. 1'130'150.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		Fr. 75'300.06		Fr. 54'500.00		Fr. 89'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		Fr. 252'106.05		Fr. 221'500.00		Fr. 170'500.00
48 Entnahme aus Sonderfinanzierungen		Fr. 55'062.60		Fr. 6'280.00		Fr. 5'300.00
49 Interne Verrechnungen		Fr. 74'796.65		Fr. 77'050.00		Fr. 66'700.00
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 2'795'253.01 Fr. 196'077.56	Fr. 2'991'330.57	Fr. 2'576'160.00 Fr. 20'960.00	Fr. 2'555'200.00 Fr. 20'960.00	Fr. 2'607'860.00 Fr. 10'660.00	Fr. 2'597'200.00 Fr. 10'660.00
Total	Fr. 2'991'330.57	Fr. 2'991'330.57	Fr. 2'576'160.00	Fr. 2'576'160.00	Fr. 2'607'860.00	Fr. 2'607'860.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	Fr. 289'357.50	Fr. 45'158.71 Fr. 244'198.79	Fr. 335'890.00	Fr. 33'400.00 Fr. 302'490.00	Fr. 296'340.00	Fr. 44'900.00 Fr. 251'440.00
<b>01 Legislative und Exekutive</b> Nettoaufwand	Fr. 43'342.30	Fr. 0.00 Fr. 43'342.30	Fr. 49'210.00	Fr. 0.00 Fr. 49'210.00	Fr. 46'210.00	Fr. 0.00 Fr. 46'210.00
<b>02 Allgemeine Verwaltung</b> Nettoaufwand	Fr. 221'734.20	Fr. 43'828.71 Fr. 177'905.49	Fr. 268'350.00	Fr. 31'600.00 Fr. 236'750.00	Fr. 234'400.00	Fr. 43'400.00 Fr. 191'000.00
<b>03 Leistungen für Pensionierte</b> Nettoaufwand	Fr. 3'247.20	Fr. 0.00 Fr. 3'247.20	Fr. 3'500.00	Fr. 0.00 Fr. 3'500.00	Fr. 3'500.00	Fr. 0.00 Fr. 3'500.00
<b>09 Nicht aufteilbare Aufgaben</b> Nettoaufwand	Fr. 21'033.80	Fr. 1'330.00 Fr. 19'703.80	Fr. 14'830.00	Fr. 1'800.00 Fr. 13'030.00	Fr. 12'230.00	Fr. 1'500.00 Fr. 10'730.00
<b>1 Öffentliche Sicherheit</b> Nettoaufwand	Fr. 126'027.73	Fr. 73'542.60 Fr. 52'485.13	Fr. 88'640.00	Fr. 32'400.00 Fr. 56'240.00	Fr. 100'070.00	Fr. 31'100.00 Fr. 68'970.00
<b>10 Rechtsaufsicht</b> Nettoaufwand	Fr. 7'047.45	Fr. 2'979.00 Fr. 4'068.45	Fr. 6'670.00	Fr. 2'700.00 Fr. 3'970.00	Fr. 17'220.00	Fr. 2'700.00 Fr. 14'520.00
<b>11 Polizei</b> Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
<b>14 Feuerwehr</b> Nettoaufwand	Fr. 49'615.18	Fr. 26'662.85 Fr. 22'952.33	Fr. 51'210.00	Fr. 23'500.00 Fr. 27'710.00	Fr. 53'860.00	Fr. 23'000.00 Fr. 30'860.00
<b>15 Militär</b> Nettoaufwand	Fr. 11'420.85	Fr. 0.00 Fr. 11'420.85	Fr. 5'630.00	Fr. 0.00 Fr. 5'630.00	Fr. 5'630.00	Fr. 0.00 Fr. 5'630.00
<b>16 Zivile Sicherheit</b> Nettoaufwand	Fr. 57'944.25	Fr. 43'900.75 Fr. 14'043.50	Fr. 25'130.00	Fr. 6'200.00 Fr. 18'930.00	Fr. 23'360.00	Fr. 5'400.00 Fr. 17'960.00
<b>2 Bildung</b> Nettoaufwand	Fr. 1'023'697.10	Fr. 6'025.70 Fr. 1'017'671.40	Fr. 1'099'280.00	Fr. 1'000.00 Fr. 1'098'280.00	Fr. 1'018'990.00	Fr. 1'200.00 Fr. 1'017'790.00
<b>20 Kindergarten</b> Nettoaufwand	Fr. 126'297.85	Fr. 0.00 Fr. 126'297.85	Fr. 125'050.00	Fr. 0.00 Fr. 125'050.00	Fr. 141'800.00	Fr. 0.00 Fr. 141'800.00
<b>21 Primarschule</b> Nettoaufwand	Fr. 636'817.90	Fr. 0.00 Fr. 636'817.90	Fr. 759'900.00	Fr. 0.00 Fr. 759'900.00	Fr. 659'700.00	Fr. 0.00 Fr. 659'700.00
<b>23 Sekundarschule</b> Nettoaufwand	Fr. 22'194.90	Fr. 0.00 Fr. 22'194.90	Fr. 15'270.00	Fr. 0.00 Fr. 15'270.00	Fr. 330.00	Fr. 0.00 Fr. 330.00

<b>Funktionale Gliederung Zusammenzug</b>	<b>Rechnung 2010</b>		<b>Voranschlag 2011</b>		<b>Voranschlag 2012</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>24 Schulliegenschaften</b> Nettoaufwand	Fr. 153'080.20	Fr. 6'025.70 Fr. 147'054.50	Fr. 116'030.00	Fr. 1'000.00 Fr. 115'030.00	Fr. 125'280.00	Fr. 1'200.00 Fr. 124'080.00
<b>25 Jugendmusikschule</b> Nettoaufwand	Fr. 67'298.25	Fr. 0.00 Fr. 67'298.25	Fr. 65'880.00	Fr. 0.00 Fr. 65'880.00	Fr. 68'880.00	Fr. 0.00 Fr. 68'880.00
<b>26 Sonderschulen</b> Nettoaufwand	Fr. 18'008.00	Fr. 0.00 Fr. 18'008.00	Fr. 17'150.00	Fr. 0.00 Fr. 17'150.00	Fr. 23'000.00	Fr. 0.00 Fr. 23'000.00
<b>29 Übriges Bildungswesen</b> Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
<b>3 Kultur und Freizeit</b> Nettoaufwand	Fr. 39'200.61	Fr. 0.00 Fr. 39'200.61	Fr. 48'400.00	Fr. 0.00 Fr. 48'400.00	Fr. 60'090.00	Fr. 0.00 Fr. 60'090.00
<b>30 Kulturförderung</b> Nettoaufwand	Fr. 24'360.50	Fr. 0.00 Fr. 24'360.50	Fr. 33'610.00	Fr. 0.00 Fr. 33'610.00	Fr. 26'560.00	Fr. 0.00 Fr. 26'560.00
<b>34 Sport</b> Nettoaufwand	Fr. 9'213.61	Fr. 0.00 Fr. 9'213.61	Fr. 11'380.00	Fr. 0.00 Fr. 11'380.00	Fr. 25'750.00	Fr. 0.00 Fr. 25'750.00
<b>35 Übrige Freizeitgestaltung</b> Nettoaufwand	Fr. 3'051.65	Fr. 0.00 Fr. 3'051.65	Fr. 3'280.00	Fr. 0.00 Fr. 3'280.00	Fr. 3'150.00	Fr. 0.00 Fr. 3'150.00
<b>39 Kirche</b> Nettoaufwand	Fr. 2'574.85	Fr. 0.00 Fr. 2'574.85	Fr. 130.00	Fr. 0.00 Fr. 130.00	Fr. 4'630.00	Fr. 0.00 Fr. 4'630.00
<b>4 Gesundheit</b> Nettoaufwand	Fr. 125'121.25	Fr. 46'913.05 Fr. 78'208.20	Fr. 133'360.00	Fr. 47'000.00 Fr. 86'360.00	Fr. 196'860.00	Fr. 44'500.00 Fr. 152'360.00
<b>41 Pflegeheime</b> Nettoaufwand	Fr. 98.55	Fr. 0.00 Fr. 98.55	Fr. 6'630.00	Fr. 0.00 Fr. 6'630.00	Fr. 72'030.00	Fr. 0.00 Fr. 72'030.00
<b>44 Ambulante Krankenpflege</b> Nettoaufwand	Fr. 68'868.00	Fr. 0.00 Fr. 68'868.00	Fr. 68'730.00	Fr. 0.00 Fr. 68'730.00	Fr. 69'330.00	Fr. 0.00 Fr. 69'330.00
<b>46 Schulgesundheitsdienst</b> Nettoaufwand	Fr. 56'154.70	Fr. 46'913.05 Fr. 9'241.65	Fr. 58'000.00	Fr. 47'000.00 Fr. 11'000.00	Fr. 55'500.00	Fr. 44'500.00 Fr. 11'000.00
<b>5 Soziale Wohlfahrt</b> Nettoaufwand	Fr. 213'589.20	Fr. 88'519.95 Fr. 125'069.25	Fr. 218'040.00	Fr. 57'000.00 Fr. 161'040.00	Fr. 279'040.00	Fr. 86'000.00 Fr. 193'040.00

<b>Funktionale Gliederung Zusammenzug</b>	<b>Rechnung 2010</b>		<b>Voranschlag 2011</b>		<b>Voranschlag 2012</b>	
<b>Bezeichnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>53 Sonstige Sozialversicherungen</b> Nettoaufwand	Fr. 97'058.00	Fr. 0.00 Fr. 97'058.00	Fr. 109'000.00	Fr. 0.00 Fr. 109'000.00	Fr. 127'000.00	Fr. 0.00 Fr. 127'000.00
<b>54 Jugend</b> Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
<b>56 Sozialer Wohnungsbau</b> Nettoertrag	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00
<b>57 Alter</b> Nettoaufwand	Fr. 5'313.05	Fr. 0.00 Fr. 5'313.05	Fr. 6'330.00	Fr. 0.00 Fr. 6'330.00	Fr. 5'830.00	Fr. 0.00 Fr. 5'830.00
<b>58 Sozialhilfe</b> Nettoaufwand	Fr. 111'218.15	Fr. 88'519.95 Fr. 22'698.20	Fr. 102'710.00	Fr. 57'000.00 Fr. 45'710.00	Fr. 146'210.00	Fr. 86'000.00 Fr. 60'210.00
<b>6 Verkehr</b> Nettoaufwand	Fr. 528'412.27	Fr. 40'820.70 Fr. 487'591.57	Fr. 235'900.00	Fr. 29'600.00 Fr. 206'300.00	Fr. 228'150.00	Fr. 32'800.00 Fr. 195'350.00
<b>62 Gemeindestrassen</b> Nettoaufwand	Fr. 526'759.62	Fr. 40'820.70 Fr. 485'938.92	Fr. 235'200.00	Fr. 29'600.00 Fr. 205'600.00	Fr. 227'450.00	Fr. 32'800.00 Fr. 194'650.00
<b>65 Regionalverkehr</b> Nettoaufwand	Fr. 1'652.65	Fr. 0.00 Fr. 1'652.65	Fr. 700.00	Fr. 0.00 Fr. 700.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00 Fr. 700.00
<b>7 Umwelt und Raumplanung</b> Nettoaufwand	Fr. 328'790.60	Fr. 272'598.60 Fr. 56'192.00	Fr. 304'830.00	Fr. 260'230.00 Fr. 44'600.00	Fr. 297'070.00	Fr. 257'200.00 Fr. 39'870.00
<b>70 Wasserversorgung</b> Spezialfinanzierung	Fr. 97'911.50	Fr. 97'911.50	Fr. 95'600.00	Fr. 95'600.00	Fr. 95'600.00	Fr. 95'600.00
<b>71 Abwasserbeseitigung</b> Spezialfinanzierung	Fr. 112'844.75	Fr. 112'844.75	Fr. 108'900.00	Fr. 108'900.00	Fr. 105'000.00	Fr. 105'000.00
<b>72 Abfallbeseitigung</b> Spezialfinanzierung	Fr. 40'995.15	Fr. 40'995.15	Fr. 40'430.00	Fr. 40'430.00	Fr. 40'400.00	Fr. 40'400.00
<b>73 Abfallbewirtschaftung</b> Nettoaufwand	Fr. 16'579.65	Fr. 8'990.00 Fr. 7'589.65	Fr. 20'730.00	Fr. 8'000.00 Fr. 12'730.00	Fr. 18'630.00	Fr. 8'500.00 Fr. 10'130.00
<b>74 Friedhof und Bestattung</b> Nettoaufwand	Fr. 21'610.70	Fr. 5'143.15 Fr. 16'467.55	Fr. 15'020.00	Fr. 1'500.00 Fr. 13'520.00	Fr. 15'520.00	Fr. 1'200.00 Fr. 14'320.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>77 Naturschutz</b> Nettoaufwand	Fr. 1'615.20	Fr. 0.00 Fr. 1'615.20	Fr. 1'500.00	Fr. 0.00 Fr. 1'500.00	Fr. 1'600.00	Fr. 0.00 Fr. 1'600.00
<b>78 Übriger Umweltschutz</b> Nettoaufwand	Fr. 8'690.90	Fr. 5'890.00 Fr. 2'800.90	Fr. 9'540.00	Fr. 5'800.00 Fr. 3'740.00	Fr. 9'510.00	Fr. 6'500.00 Fr. 3'010.00
<b>79 Raumplanung</b> Nettoaufwand	Fr. 28'542.75	Fr. 824.05 Fr. 27'718.70	Fr. 13'110.00	Fr. 0.00 Fr. 13'110.00	Fr. 10'810.00	Fr. 0.00 Fr. 10'810.00
<b>8 Volkswirtschaft</b> Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 72'279.40	Fr. 68'960.35 Fr. 3'319.05	Fr. 51'770.00 Fr. 2'080.00	Fr. 53'850.00	Fr. 50'950.00	Fr. 50'500.00 Fr. 450.00
<b>80 Landwirtschaft</b> Nettoaufwand	Fr. 2'121.20	Fr. 0.00 Fr. 2'121.20	Fr. 3'410.00	Fr. 0.00 Fr. 3'410.00	Fr. 2'930.00	Fr. 0.00 Fr. 2'930.00
<b>81 Forstwirtschaft</b> Nettoaufwand	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00 Fr. 11'000.00	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00 Fr. 11'000.00	Fr. 11'000.00	Fr. 0.00 Fr. 11'000.00
<b>82 Jagd / Fischerei</b> Nettoertrag	Fr. 35.00 Fr. 5'315.00	Fr. 5'350.00	Fr. 40.00 Fr. 5'310.00	Fr. 5'350.00	Fr. 40.00 Fr. 5'310.00	Fr. 5'350.00
<b>83 Tourismus</b> Nettoaufwand	Fr. 4'810.60	Fr. 0.00 Fr. 4'810.60	Fr. 4'660.00	Fr. 0.00 Fr. 4'660.00	Fr. 3'420.00	Fr. 0.00 Fr. 3'420.00
<b>86 Energie</b> Nettoertrag	Fr. 54'312.60 Fr. 9'297.75	Fr. 63'610.35	Fr. 32'660.00 Fr. 15'840.00	Fr. 48'500.00	Fr. 33'560.00 Fr. 11'590.00	Fr. 45'150.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b> Nettoertrag	Fr. 48'777.35 Fr. 2'300'013.56	Fr. 2'348'790.91	Fr. 60'050.00 Fr. 1'980'670.00	Fr. 2'040'720.00	Fr. 80'300.00 Fr. 1'968'700.00	Fr. 2'049'000.00
<b>90 Steuern</b> Nettoertrag	Fr. 10'325.80 Fr. 794'673.80	Fr. 804'999.60	Fr. 6'100.00 Fr. 708'400.00	Fr. 714'500.00	Fr. 7'500.00 Fr. 732'000.00	Fr. 739'500.00
<b>92 Finanzausgleich</b> Nettoertrag	Fr. 15'581.00 Fr. 1'479'602.00	Fr. 1'495'183.00	Fr. 32'500.00 Fr. 1'267'500.00	Fr. 1'300'000.00	Fr. 55'000.00 Fr. 1'225'000.00	Fr. 1'280'000.00
<b>94 Vermögens- u. Schuldenwirtschaft</b> Nettoertrag	Fr. 22'870.55 Fr. 25'737.76	Fr. 48'608.31	Fr. 21'450.00 Fr. 4'770.00	Fr. 26'220.00	Fr. 17'800.00 Fr. 11'700.00	Fr. 29'500.00
Total Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 2'795'253.01 Fr. 196'077.56	Fr. 2'991'330.57	Fr. 2'576'160.00	Fr. 2'555'200.00 Fr. 20'960.00	Fr. 2'607'860.00	Fr. 2'597'200.00 Fr. 10'660.00
Total	Fr. 2'991'330.57	Fr. 2'991'330.57	Fr. 2'576'160.00	Fr. 2'576'160.00	Fr. 2'607'860.00	Fr. 2'607'860.00

**SPEZIALFINANZIERUNGEN**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>70 Wasserversorgung</b>	<b>Fr. 97'911.50</b>	<b>Fr. 97'911.50</b>	<b>Fr. 95'600.00</b>	<b>Fr. 95'600.00</b>	<b>Fr. 95'600.00</b>	<b>Fr. 95'600.00</b>
700.300 Behörden und Kommissionen	Fr. 169.65		Fr. 200.00		Fr. 200.00	
700.305.1 AHV/ALV Beiträge	Fr. 13.00		Fr. 20.00		Fr. 20.00	
700.305.3 Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 0.40		Fr. 10.00		Fr. 10.00	
700.308 Temporäre Arbeitskräfte	Fr. 0.00		Fr. 200.00		Fr. 0.00	
700.311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 1'907.70		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
700.312 Wasser, Energie, Heizmaterial	Fr. 5'600.60		Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00	
700.313 Verbrauchsmaterialien	Fr. 2'919.70		Fr. 4'500.00		Fr. 4'500.00	
700.314 Baulicher Unterhalt	Fr. 15'695.30		Fr. 7'000.00		Fr. 8'000.00	
700.315 Übriger Unterhalt	Fr. 5'061.50		Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00	
700.317 Spesenentschädigungen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
700.318 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 6'242.80		Fr. 7'500.00		Fr. 13'000.00	
700.319 Übriger Sachaufwand	Fr. 261.50		Fr. 100.00		Fr. 100.00	
700.329 Skonto WAG	Fr. 278.10		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
700.331 Ordentliche Abschreibungen	Fr. 38'800.00		Fr. 40'800.00		Fr. 41'000.00	
<b>700.380 Mehrertrag Wasserversorgung</b>	<b>Fr. 5'452.50</b>		<b>Fr. 4'570.00</b>		<b>Fr. 770.00</b>	
700.390 Verrechneter Personalaufwand	Fr. 8'100.50		Fr. 8'000.00		Fr. 9'000.00	
700.392 Verrechnete Kapitaldienste	Fr. 7'408.25		Fr. 8'200.00		Fr. 4'500.00	
700.422 Kapitalerträge Finanzvermögen		Fr. 8.55		Fr. 0.00		Fr. 0.00
700.434 Wasserbezugsgebühren		Fr. 89'222.80		Fr. 87'000.00		Fr. 87'000.00
700.436 Rückerstattung von Privaten		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
700.438 Miete Wasseruhren		Fr. 3'680.15		Fr. 3'600.00		Fr. 3'600.00
<b>700.480 Mehraufwand Wasserversorg.</b>		<b>Fr. 0.00</b>		<b>Fr. 0.00</b>		<b>Fr. 0.00</b>
700.491 Verrechneter Sachaufwand		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>71 Abwasserbeseitigung</b>	<b>Fr. 112'844.75</b>	<b>Fr. 112'844.75</b>	<b>Fr. 108'900.00</b>	<b>Fr. 108'900.00</b>	<b>Fr. 105'000.00</b>	<b>Fr. 105'000.00</b>
710.300 Behörden und Kommissionen	Fr. 302.40		Fr. 200.00		Fr. 200.00	
710.305.1 AHV/ALV Beiträge	Fr. 23.15		Fr. 20.00		Fr. 20.00	
710.305.3 Sozialversicherungsbeiträge	Fr. 0.70		Fr. 10.00		Fr. 10.00	
710.313 Verbrauchsmaterialien	Fr. 7.80		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
710.314 Baulicher Unterhalt	Fr. 0.00		Fr. 8'000.00		Fr. 8'000.00	
710.315 Übriger Unterhalt	Fr. 6'665.05		Fr. 7'000.00		Fr. 7'000.00	
710.317 Spesenentschädigung	Fr. 5.20		Fr. 50.00		Fr. 50.00	
710.318 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 2'780.85		Fr. 8'500.00		Fr. 7'000.00	
710.329 Skonti KAG	Fr. 248.82		Fr. 500.00		Fr. 500.00	
710.331 Ordentliche Abschreibungen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 1'200.00	
710.351 Abwassergebühren an Kanton	Fr. 73'351.10		Fr. 80'000.00		Fr. 75'000.00	
<b>710.380 Mehrertrag Abwasserbeseit.</b>	<b>Fr. 27'459.68</b>		<b>Fr. 2'620.00</b>		<b>Fr. 4'020.00</b>	
710.390 Verrechneter Personalaufwand	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
710.422 Kapitalerträge Finanzvermögen		Fr. 8.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00
710.431 Kanalisationsbewilligungsgeb.		Fr. 5'259.10		Fr. 3'500.00		Fr. 3'500.00
710.434 Abwassergebühren		Fr. 84'597.65		Fr. 82'000.00		Fr. 82'500.00
<b>710.480 Mehraufwand Abwasserbeseit.</b>		<b>Fr. 0.00</b>		<b>Fr. 0.00</b>		<b>Fr. 0.00</b>
710.491 Verrechneter Sachaufwand		Fr. 9'324.00		Fr. 9'600.00		Fr. 9'000.00
710.492 Verrechnete Kapitaldienste		Fr. 13'655.75		Fr. 13'800.00		Fr. 10'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2010				Voranschlag 2011				Voranschlag 2012			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
<b>72</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>	Fr.	<b>40'995.15</b>	Fr.	<b>40'995.15</b>	Fr.	<b>40'430.00</b>	Fr.	<b>40'430.00</b>	Fr.	<b>40'400.00</b>	Fr.	<b>40'400.00</b>
720.300	Behörden und Kommissionen	Fr.	0.00			Fr.	100.00			Fr.	0.00		
720.305.1	AHV/ALV Beiträge	Fr.	0.00			Fr.	20.00			Fr.	0.00		
720.305.3	Sozialversicherungsbeiträge	Fr.	0.00			Fr.	10.00			Fr.	0.00		
720.308	Temporäre Arbeitskräfte	Fr.	44.50			Fr.	0.00			Fr.	100.00		
720.311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
720.313	Verbrauchsmaterialien	Fr.	1'608.60			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
720.315	Übriger Unterhalt	Fr.	0.00			Fr.	100.00			Fr.	100.00		
720.317	Spesenentschädigungen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
720.318.1	Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr.	31'038.50			Fr.	33'000.00			Fr.	33'000.00		
720.318.2	Abfallbeseitigung Kadaver	Fr.	2'258.00			Fr.	2'300.00			Fr.	2'300.00		
720.318.3	Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr.	680.25			Fr.	800.00			Fr.	800.00		
720.318.4	Abfallbeseitigung Glas	Fr.	1'966.10			Fr.	2'100.00			Fr.	2'100.00		
720.318.5	Abfallbeseitigung Eisen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
720.318.6	Abfallbeseitigung Öl	Fr.	310.70			Fr.	500.00			Fr.	500.00		
720.318.7	Abfallbeseitigung Karton	Fr.	768.30			Fr.	1'000.00			Fr.	1'000.00		
720.318.8	Abfallbeseitigung Styropor	Fr.	0.00			Fr.	500.00			Fr.	500.00		
<b>720.380</b>	<b>Mehrertrag Abfallbeseitigung</b>	Fr.	<b>2'320.20</b>			Fr.	<b>0.00</b>			Fr.	<b>0.00</b>		
720.434.1	Gebühren Hauskehricht			Fr.	36'540.40			Fr.	36'000.00			Fr.	36'000.00
720.434.2	Gebühren Kadaver			Fr.	730.00			Fr.	500.00			Fr.	500.00
720.434.4	Entschädigung Altpapier			Fr.	1'202.00			Fr.	1'200.00			Fr.	1'200.00
720.434.6	Rückerstattung Altglas			Fr.	1'888.50			Fr.	1'800.00			Fr.	1'900.00
720.434.7	Entschädigung Alteisen			Fr.	366.10			Fr.	0.00			Fr.	0.00
720.437	Bussen			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
<b>720.480</b>	<b>Mehraufwand Abfallbeseitig.</b>			Fr.	<b>0.00</b>			Fr.	<b>780.00</b>			Fr.	<b>600.00</b>
720.492	Verrechnete Kapitaldienste			Fr.	268.15			Fr.	150.00			Fr.	200.00

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Funktionale Gliederung		Rechnung 2010		Voranschlag 2011		Voranschlag 2012			
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag			
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>10'000.00</b>		
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>10'000.00</b>		
020.503.1	Gemeindeverwaltung	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00		
<b>090</b>	<b>Mehrzweckgebäude</b>	Fr.	<b>2'584.10</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>0.00</b>		
090.503.1	Sanierung Saal GZ	Fr.	2'584.10	Fr.	0.00	Fr.	0.00		
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	Fr.	<b>53'805.85</b>	Fr.	<b>110'000.00</b>	Fr.	<b>75'000.00</b>		
<b>241</b>	<b>Kindergarten</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>40'000.00</b>	Fr.	<b>0.00</b>		
241.503.1	Galerie/Beleuchtung	Fr.	0.00	Fr.	40'000.00	Fr.	0.00		
<b>242</b>	<b>Baumgartenschulhaus</b>	Fr.	<b>53'805.85</b>	Fr.	<b>70'000.00</b>	Fr.	<b>75'000.00</b>		
242.503.2	Sanierung Schulhaus	Fr.	32'549.35	Fr.	55'000.00	Fr.	30'000.00		
242.503.5	Schulleiterbüro Primarschule	Fr.	21'256.50	Fr.	15'000.00	Fr.	0.00		
242.506.1	Bestuhlung Turnhalle	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	45'000.00		
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	Fr.	<b>234'461.72</b>	Fr.	<b>160'000.00</b>	Fr.	<b>130'000.00</b>		
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen/Werkhof</b>	Fr.	<b>234'461.72</b>	Fr.	<b>160'000.00</b>	Fr.	<b>130'000.00</b>		
620.501.1	Teerungen	Fr.	95'464.72	Fr.	160'000.00	Fr.	70'000.00		
620.501.4	Teerung Fluhgasse	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	60'000.00		
620.506.2	Gemeindetraktor Werkhof	Fr.	138'997.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00		
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumplanung</b>	Fr.	<b>55'155.40</b>	Fr.	<b>62'039.70</b>	Fr.	<b>110'000.00</b>	Fr.	<b>30'600.00</b>
<b>700</b>	<b>Wasserversorgung</b>	Fr.	<b>35'618.85</b>	Fr.	<b>15'797.90</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>11'200.00</b>
700.501.6	Wasserleitung Fluhgasse	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	70'000.00
700.581.1	Revision Quellschutzzonen	Fr.	35'618.85	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
700.610.1	Wasseranschlussgebühren			Fr.	14'597.90			Fr.	10'000.00
700.666.4	Hausanschlüsse Fluhgasse			Fr.	1'200.00			Fr.	1'200.00
<b>710</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>46'241.80</b>	Fr.	<b>40'000.00</b>	Fr.	<b>40'000.00</b>
710.501.8	Sanierung Hauptleitungsnetz	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	30'000.00	Fr.	40'000.00
710.581.1	Gesamtentwässerungsplanung	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00	Fr.	0.00
710.610.1	Kanalisationsanschlussgeb.			Fr.	46'241.80			Fr.	20'000.00
710.660.1	Bundesbeitrag GEP			Fr.	0.00			Fr.	20'000.00
<b>790</b>	<b>Raumplanung</b>	Fr.	<b>19'536.55</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>0.00</b>	Fr.	<b>0.00</b>
790.581.2	Revision Strassennetzplan/BSP	Fr.	19'536.55	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
Total		Fr.	346'007.07	Fr.	62'039.70	Fr.	310'000.00	Fr.	51'200.00
Zunahme der Nettoinvestitionen				Fr.	283'967.37			Fr.	258'800.00
Total		Fr.	346'007.07	Fr.	346'007.07	Fr.	310'000.00	Fr.	310'000.00
								Fr.	325'000.00
								Fr.	30'600.00
								Fr.	294'400.00
								Fr.	325'000.00

## Investitionsplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2012 - 2016

Ausgaben und Einnahmen in 1'000

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung/Teerungen Strassen	70		50		100		100		100	
Belag unterer Teil Fluhgasse	60									
Ersatz Schlüsselzylinder öff. Gebäude									30	
Sanierung Baumgartenschulhaus	30		20		20		20		20	
Aussentreppe/-plätze Schulhaus			110							
Computer Primarschule			17							
Neue Bestuhlung Turnhalle	45									
Revision Zonenplan Landschaft			30		30					
Heizung GZ/Fernleitung Schulhaus					250		250			
Ersatz alte Strassenlampen									20	
Neubau Gemeindeverwaltung	10		20		750		750			
<b>SPEZIALFINANZIERUNG WASSER</b>										
Sanierung WL unterer Teil Fluhgasse	70									
Anschlussgebühren		10		10		10		10		10
Hausanschlüsse Fluhgasse		0.6								
<b>SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER</b>										
Sanierung Hauptleitungsnetz	40		50		50		50		50	
GEP-Massnahmen			30							
Anschlussgebühren		20		20		20		20		20
<b>TOTAL</b>	<b>325</b>	<b>30.6</b>	<b>327</b>	<b>30</b>	<b>1200</b>	<b>30</b>	<b>1170</b>	<b>30</b>	<b>220</b>	<b>30</b>

## Finanzplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2012 - 2016

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen in 1'000

	Rechnung 2012		Rechnung 2013		Rechnung 2014		Rechnung 2015		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen								
0 Allgemeine Verwaltung	297	45	298	45	299	45	300	45	301	45
1 Öffentliche Sicherheit	100	31	95	31	95	31	95	31	95	31
2 Bildung	1007	1	1060	1	1065	1	1070	1	1075	1
3 Kultur und Freizeit	60	0	48	0	41	0	48	0	41	0
4 Gesundheit	197	44	197	44	197	44	197	44	197	44
5 Soziale Wohlfahrt	279	86	269	86	269	86	269	86	269	86
6 Verkehr	212	33	213	33	214	33	215	33	216	33
7 Umwelt / Raumplanung	255	258	255	258	255	258	255	258	255	258
8 Volkswirtschaft	51	50	51	50	51	50	51	50	51	50
9 Finanzen und Steuern	80	2049	80	2054	80	2059	90	2064	100	2066
<b>Total 1</b>	<b>2538</b>	<b>2597</b>	<b>2566</b>	<b>2602</b>	<b>2566</b>	<b>2607</b>	<b>2590</b>	<b>2612</b>	<b>2600</b>	<b>2614</b>
Abschreibungen	70		88		109		215		308	
<b>Total 2</b>	<b>2608</b>	<b>2597</b>	<b>2654</b>	<b>2602</b>	<b>2675</b>	<b>2607</b>	<b>2805</b>	<b>2612</b>	<b>2908</b>	<b>2614</b>
<b>Mehrausgaben</b>		<b>11</b>		<b>52</b>		<b>68</b>		<b>193</b>		<b>294</b>
<b>Mehreinnahmen</b>										
	2608	2608	2654	2654	2675	2675	2805	2805	2908	2908
<b>Nettoinvestitionen</b>		294.4		297		1170		1140		190
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>Positiv</b>	<b>Negativ</b>								
		235.4		261		1129		1118		176

### **TRAKTANDUM 3: Leistungsvereinbarung Spitex Regio Liestal**

Ende des Jahres 2010 erfolgte bei der Spitex Regio Liestal die Anfrage, ein Projekt zu starten, um die Spitexorganisationen Hinteres Frenkental und Regio Liestal zusammenzulegen. Grund dazu bildete die fehlende Grösse der Spitex Hinteres Frenkental, die eine betriebswirtschaftliche Umsetzung der derzeitigen und kommenden Herausforderungen in der Hilfe und Pflege zu Hause zunehmend erschwerte.

#### **GRÜNDE FÜR DEN ZUSAMMENSCHLUSS**

- Die Nachfrage nach den Spitexdienstleistungen wird aufgrund der demografischen Entwicklung weiter ansteigen
- Die Anforderungen an die Spitexorganisationen von Seiten der Krankenkassen, der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie den Veränderungen im Gesundheitswesen (Einführung der neuen Pflegefinanzierung, der Akut- und Übergangspflege, Auswirkungen der Fallpauschalen in den Spitälern, erhöhte Ansprüche der Kundschaft) steigen stetig an
- Die finanziellen Mittel sind beschränkt und der Druck nach Wirtschaftlichkeit nimmt zu
- Eine grössere Organisationseinheit ermöglicht Synergien im Bereich des Managements, der Administration, der Rechnungsführung, der Qualitätsentwicklung, der Ausbildung und der Personalplanung
- Die grössere Flexibilität, auf Erneuerungen und Herausforderungen zu reagieren
- Durch den Zusammenschluss kann erwiesenermassen ein besseres Kosten-Nutzenverhältnis erreicht und die Subventionsleistungen der Gemeinden effektiver und effizienter eingesetzt werden

#### **VORGEHEN**

Juristisch erfolgt die Zusammenführung der beiden Organisationen per den 1. Januar 2012. Die ausserordentlichen Mitgliederversammlungen vom 15. und 17. November 2011 haben als letzte Instanz über die Auflösung des Vereins Spitex Hinteres Frenkental, respektive die Aufnahme des Vereins Spitex Hinteres Frenkental in den Verein Spitex Regio Liestal entschieden. Während einer zweijährigen Übergangsphase werden die strategischen und operativen Unterschiede der beiden Organisationen angeglichen.

Der Stützpunkt in Reigoldswil bleibt bestehen. Das Personal der Spitex Hinteres Frenkental wird in die erweiterte Spitex Regio Liestal integriert. Die Betreuung ist also im gleichen Rahmen wie bisher gewährleistet und es kommt für die Kunden zu keinen Wechseln. Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Liestal.

Das Gemeindebeitragsmodell ändert von der bisherigen reinen pro Kopf-Finanzierung nach der Anzahl der Einwohner hin zu einer mehrheitlich leistungsbezogenen Finanzierung. Das heisst, die Abrechnung erfolgt neu zu 30 % gemäss den Einwohnerzahlen sowie zu 70 % nach den effektiv in einer Gemeinde erbrachten Spitex-Leistungen.

Die Gemeinden der Spitex Hinteres Frenkental übernehmen die Leistungsvereinbarung der Spitex Regio Liestal. Die Unterschiede zur bisherigen Leistungsvereinbarung mit der Spitex Hinteres Frenkental sind marginal. Zusätzlich wird die Leistungsvereinbarung der Spitex Regio Liestal mit einem Anhang ergänzt, in dem die spezifischen Regelungen für den Zusammenschluss der beiden Spitexorganisationen aufgeführt sind. Die neue Leistungsvereinbarung kann im Internet unter der Adresse: [www.bretzwil.ch/bw/sitzungen/index.php](http://www.bretzwil.ch/bw/sitzungen/index.php) sowie auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Gemeinderäte der betroffenen 12 Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen haben die neue Leistungsvereinbarung mit der erweiterten Spitex Regio Liestal am 22. September 2011 genehmigt.

**Der Gemeinderat beantragt, der Leistungsvereinbarung mit der erweiterten Spitex Regio Liestal, inklusive dem Anhang in der vorliegenden Form zuzustimmen.**

## **TRAKTANDUM 4: Abwasserreglement**

Im Bundesgesetz sowie in den kantonalen Gesetzen mit den dazugehörigen Verordnungen sind die Aufgaben der Gemeinden bezüglich der Abwasserbeseitigung geregelt.

Das aktuelle Abwasserreglement der Gemeinde Bretzwil ist vor der Inkraftsetzung und vor einer gefestigten Vollzugspraxis der oben erwähnten Gesetzesgrundlagen entstanden. Das Reglement entspricht deshalb nicht mehr der heutigen Gesetzgebung und muss angepasst werden.

Zur Erleichterung dieser Gemeindeaufgabe stellt der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden ein Musterreglement zur Verfügung. Das vorliegende Reglement entspricht weitgehend diesem Musterreglement.

### **Das neue Abwasserreglement beinhaltet vier Hauptelemente:**

- Die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben - Diese können nicht verändert werden.
- Die technischen Vorgaben - Diese sollen nicht verändert werden.
- Die Vorgaben zu den Beiträgen und Gebühren - Diese dienen als Grundlage für die gesetzlichen oder technischen Vorgaben und sollen nicht verändert werden.
- Die Höhe der Beiträge und Gebühren sowie die Art der Gebührenerhebung - Diese wurden entsprechend den Bedürfnissen der Gemeinde Bretzwil angepasst.

Die Anzahl und der Text der Bestimmungen sind möglichst kurz gehalten. Einzelne Wiederholungen von übergeordneten Gesetzen werden bewusst in Kauf genommen, damit das Reglement für sich sowie für die Einwohnerinnen und Einwohner, die sich nicht tagtäglich mit der Materie beschäftigen, besser lesbar ist.

Die Beiträge und Gebühren werden im Anhang festgelegt, damit nicht bei jeder Beitrags- und Gebührenveränderung eine Reglementsanpassung notwendig wird.

Die einmaligen Beiträge und Gebühren sollen über eine längere Zeit unverändert bleiben (Rechtsgleichheit). Die jährlichen Gebühren sind von der Gemeindeversammlung in der Regel zusammen mit dem Voranschlag zu beschliessen.

Die Vollzugsverordnung mit den Gebühren für die Bewilligungen, die Kontrollen und die anderen Dienstleistungen sowie der Regelung des Bewilligungswesens, des Unterhaltsdienstes und den anderen gemeindespezifischen Aufgaben wird vom Gemeinderat je nach Bedarf aufgestellt und beschlossen, sofern sich dies nach einer ersten Vollzugsperiode als notwendig erweist.

### **EINMALIGE ANSCHLUSSGEBÜHR SCHMUTZWASSER**

Dieser Betrag ist von den Grundeigentümern zu bezahlen, wenn das Grundstück an die kommunale Abwasseranlage angeschlossen wird. Die Anschlussgebühr richtet sich nach dem Brandversicherungswert. Dieser Wert wird von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung ermittelt.

Die einmaligen Beiträge müssen die Erstellungskosten und einen Teil der Kapitalkosten decken. Grundlage für das Festlegen dieser Beträge bildet der GEP-Finanzplan.

**Die Anschlussgebühr beträgt:**

3 %	des Brandversicherungswerts bei Neubauten
1.5 %	des Brandversicherungswerts bei An-, Um- und Erweiterungsbauten (Mehrwert)

Die Anschlussgebühr wurde gegenüber dem heutigen Reglement nicht verändert.

## **JÄHRLICHE GEBÜHREN**

Die jährlichen Gebühren müssen die Werterhaltungs- sowie die Unterhaltskosten decken.

Die jährlichen Gebühren sollen neu wie folgt festgelegt werden:

Grundgebühr Schmutzwasser: Fr. 0.--, in Abhängigkeit vom Nennwert des Wasserzählers  
Mengengebühr Schmutzwasser: Fr. 2.35 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch

Die Mengengebühr verbleibt gemäss dem Antrag des Gemeinderats wie bisher bei Fr. 2.35 pro m<sup>3</sup>. Zusätzlich wird im Reglement die Möglichkeit einer Grundgebühr eingeführt, die vorerst jedoch nicht aktiviert wird. Das spätere Einführen sowie die Höhe einer Grundgebühr muss von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Insgesamt bleiben die Kosten pro Haushalt im Vergleich zu heute unverändert.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Entwurf ein zeitgemässes und an die Verhältnisse der Gemeinde Bretzwil angepasstes Reglement vorzulegen. Nicht nur kann damit die Sicherheit für die Landeigentümerinnen und -eigentümer sowie für die Bauwilligen beibehalten werden, vielmehr entstehen für die Behörden klarere Situationen, die weniger Anlass zu Diskussionen geben.

Die wirtschaftliche Situation der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wurde ausführlich analysiert. Mit dem Beibehalten der aktuellen Gebührensätze sind die Einnahmen zwar etwas tiefer als die zukünftigen Ausgaben, dies lässt sich aber mit einem Abbau des Vermögens ausgleichen. Die Situation wird vom Gemeinderat jährlich überprüft und bei Bedarf werden die notwendigen Anpassungen der Tarife der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Das neue Abwasserreglement kann im Internet unter der Adresse: [www.bretzwil.ch/bw/sitzungen/index.php](http://www.bretzwil.ch/bw/sitzungen/index.php) sowie auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Der Gemeinderat beantragt, das neue Abwasserreglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.**